



Mitglied im Deutschen Tierschutzbund Landesverband Sachsen – Anhalt e. V.

Internet: <http://www.tierheim-stendal-borstel.de> • e-mail: [tierheim-stendal-borstel@freenet.de](mailto:tierheim-stendal-borstel@freenet.de)

Tierheim „Edith Vogel“ \* Eichstedter Weg 10 \* 39576 Stendal

Hansestadt Osterburg  
Bürgermeister  
Ernst-Thälmann-Straße 10  
39606 Hansestadt Osterburg

Eingegangen  
Hansestadt Osterburg, Anhalt

- 8. AUG. 2016 *BS*

10.00	20.00	32.00	50.00
-------	-------	-------	-------

32.00 *zu V. Rechnung SA 19.00.  
- - - - - FA 12.00.  
DV HA 25.00.*

01.08.2016

*SR 01 09*

## Investitionen im Tierheim Stendal: Bauhilfefond

Sehr geehrter Herr Schulz,

mit Schreiben vom 01.12.2015 informierte ich Sie über die Möglichkeit für das Hundehaus des Tierheimes unter Nutzung des Bauhilfefonds des Deutschen Tierschutzbundes einen Ersatzneubau im Zeitraum 2017 bis 2019 zu realisieren. Die Kommunen müssten dann die Baumaßnahme in der gleichen Höhe bezuschussen. Frau Freist und ich haben Sie aufgesucht und uns darüber gefreut, dass Sie der Sache positiv gegenüberstehen. Das wurde auch auf der Dienstberatung der Leiter der Ordnungsämter bestätigt. Den Entwurf für das neue Hundehaus wurde den Leitern der Ordnungsämter auch übergeben.

Da in der Regel im September mit den Haushaltsplanungen für das/die kommende/n Jahr/e begonnen wird, biete ich für den zuständigen Ausschuss nochmals an, eine Sitzung im Tierheim durchzuführen. Hier geben wir gerne Informationen und beantworten Fragen. Bei der Besichtigung des Tierheimes kann man sich ein Bild machen, wie die Fundtiere und gefährlichen Hunde untergebracht sind und dass der Bedarf besteht das alte Hundehaus (alte Schweinemastanlage der LPG) zu ersetzen.

Wenn das nicht möglich sein sollte, sind wir auch gerne bereit an einer Ausschusssitzung im Rathaus teilzunehmen, um hier entsprechende Fragen zu beantworten.

Die Mittel des Deutschen Tierschutzbundes werden nach dem „Windhundprinzip“ vergeben. Das heißt, wenn der Antrag zu spät gestellt wird und die Mittel ausgeschöpft sind, bekommt man die 50.000 € für das Antragsjahr nicht mehr.

Mit dem Antrag müssen wir ein Bestätigungsschreiben des Bürgermeisters, dass die Baumaßnahme finanziell unterstützt wird beifügen.

Da die Beschlussfassung zum Haushalt mit Berücksichtigung der erbetenen Mittel in Höhe von 6.250 € jeweils für 2017, 2018 und 2019 noch nicht vorliegt, wäre es für uns sehr hilfreich, uns die beiliegende Bestätigung unterzeichnet zurückzusenden.

Tel. Tierbereich: 03931-216363 Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal  
Tel. Verwaltung: 03931-214585 IBAN: DE62810505553010026527  
Fax: 03931-218869 BIC: NOLADE21SDL

Volksbank Stendal  
IBAN: DE26810930540101082965  
BIC: GENODEF1SDL

Vereinsregister Amtsgericht Stendal VR.-Nr.98  
Vereinsvorsitzender: Carlo Jung


St.-Nr.: 108/142/02483

Gemeinnützigkeit anerkannt  
Mitglied im Deutschen Tierschutzbund

Hierin ist auch festgehalten, dass die Zahlung vorbehaltlich der Genehmigung des Betrages durch Beschluss des jeweiligen Haushaltes erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



Carlo Jung  
Vorsitzender

# Bestätigung

Die

Hansestadt Osterburg  
Ernst-Thälmann-Straße 10  
39606 Hansestadt Osterburg

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Schulz

gibt nachfolgende Bestätigung ab.

Im Tierheim Stendal ist der Neubau des Hundehauses erforderlich. Die Realisierung ist in den Jahren 2017 bis 2019 in 3 Bauabschnitten vorgesehen.

Der Entwurf für das neue Hundehaus liegt in der Kommune vor.

Für die Finanzierung der Maßnahme gibt es einen Bauhilfefond des Deutschen Tierschutzbundes, der einen Betrag in Höhe von 50.000,00 EURO pro Jahr bereitstellt, wenn von den Kommunen im Bereich des Tierschutzvereins die gleiche Summe ebenfalls bereitgestellt wird.

Bei 8 Kommunen ergibt sich folgender Betrag für jede einzelne Kommune:

2017: 6.250,00 EURO  
2018: 6.250,00 EURO  
2019: 6.250,00 EURO

Die Hansestadt Osterburg stellt den Betrag in Ihre Haushalte ein und zahlt diesen an den Tierschutzverein jeweils bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres.

Die Zahlung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Betrages durch Beschluss des jährlichen Haushaltes.

Die Abrechnung der jährlichen Baumaßnahme wird der Kommune bis zum 30.06. des Folgejahres zur Verfügung gestellt.

Osterburg, den .....

.....  
Bürgermeister



Tierheim „Edith Vogel“ • Eichstedter Weg 10 • 39576 Stendal

Hansestadt Osterburg  
Bürgermeister  
Ernst-Thälmann-Straße 10  
39606 Hansestadt Osterburg

Eingegangen  
Hansestadt Osterburg (Altmark)

7. DEZ. 2015

10.00	20.00	32.00	60.00
-------	-------	-------	-------

32.00 JRLG

FD

01.12.2015

## Investitionen im Tierheim Stendal

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister(innen)

wir haben für den laufenden Betrieb und Unterhaltung des Tierheimes Fundtierverträge mit Ihrer Kommune. Wie wir Sie auf den gemeinsamen Gesprächen informierten, sind in diesen Umlagen keine Mittel für die Finanzierung der Investitionen enthalten.

Wir beantragten und beantragen Zuwendungen von Lotto-Toto, dem Deutschen Tierschutzbund und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz. Dabei bleibt ein nicht unbeträchtlicher Anteil übrig, der durch Eigenmittel zu finanzieren ist.

2014 wurde das neue Katzenhaus 1 in Betrieb genommen.

2015 wurde die Kläranlage für das Hundehaus gebaut. Derzeitig befindet sich eine neue Kleintieranlage im Bau, da die Haltung im vorhandenen Stall nicht mehr artgerecht ist.

Im Frühjahr 2016 erfolgt der Bau des Katzenhauses 2 (Ersatz des desolaten Containers) mit den bereits bewilligten Mitteln aus dem Jahr 2015.

2016 erfolgt der Abriss des alten Katzenhauses 3 (ebenfalls ein desolater Container). Es werden dann eine Krankenstation für Katzen, die wir derzeit nicht haben und die berechtigterweise nach der Tierheimordnung erforderlich ist, um den Bestand vor Krankheiten zu schützen und ein Katzenzimmer für freilebende Katzen gebaut.

Des Weiteren ein Futterhaus für das Hunderondell.

Das Hundehaus war ein alter LPG-Stall für die Schweinemast, der entsprechend ausgebaut wurde und ebenfalls sanierungsbedürftig ist.

Der Deutsche Tierschutzbund hat zur Unterstützung der Vereine, die ein Tierheim betreiben, einen „Bauhilfefond“ gebildet.

Eine der Voraussetzungen für die Gewährung von Mitteln aus dem „Bauhilfefond“ ist die Bezuschussung der Baumaßnahme durch die Kommunen mindestens in der gleichen Höhe wie die Förderung durch den Deutschen Tierschutzbund.

Teil. Tierbereich: 03931-216363 Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal

Teil. Verwaltung: 03931-214585

Fax: 03931-218869

IBAN: DE62810505553010026527

BIC: NOLADE21SDL

Volksbank Stendal

IBAN: DE26810930540101082966

BIC: GENODEF1SDL

Vereinsregister Amtsgericht Stendal VR-Nr. 98

Vereinsvorsitzender: Carlo Jung

St.-Nr.: 108/142/02483

Gemeinnützigkeit anerkannt

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund

Eine Investitionsmaßnahme wird dann aus der Förderung des Deutschen Tierschutzbundes, der Bezuschussung in gleicher Höhe durch die Kommunen und durch Eigenmittel unseres Vereins finanziert.

Es geht im Moment noch um kein konkretes Projekt, sondern um die Bereitschaft Ihrer Kommune an diesem Finanzierungsmodell teilzunehmen.

Ich weiß, dass in den Kommunen schwierige finanzielle Verhältnisse vorhanden sind. Es geht aber auch darum, dass für die Tiere die art- und ordnungsgerechte Unterbringung nach der Tierheimordnung und den Auflagen des Veterinäramtes abgesichert wird. Des Weiteren ist das Tierheim ein Öffentlichkeitsbereich und sollte sich dementsprechend auch darstellen.

Vorteilhaft ist zu sehen, dass der Bezuschussungsanteil der Kommunen nur zu einem Achtel von jeder einzelnen Kommune zu tragen ist.

Ich würde diese Angelegenheit gern in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen beraten und bitte Sie um einen Terminvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Jung  
Vorsitzender

